

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

namens der Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

FRIEDRICH BAETHGEN HERBERT GRUNDMANN

22. Jahrgang

1966

BÖHLAU VERLAG KÖLN GRAZ

Die Annales Lubicensis und ihre Stellung in der Lübecker Geschichtsschreibung des 14. Jahrhunderts

Von

Klaus Wriedt

Im 16. Band der *Scriptores*, der unter anderem die Geschichtsschreiber Thüringens und Sachsens aus der Stauferzeit enthält, edierte Johann Martin Lappenberg 1859 unter dem Titel „*Annales Lubicensis*“ Aufzeichnungen über die Jahre 1264—1324¹⁾. Erstmals hatte 1720 der dänische Historiograph Andreas Hojer den Text herausgegeben²⁾, und eine neue Ausgabe war 1764 von dem Helmstedter Gelehrten Franz Dominik Häberlin angekündigt worden³⁾, ist aber niemals erschienen. Die Aufzeichnungen sind nur durch eine einzige Handschrift überliefert, den Codex Guelferbytanus 466 Helmstedt aus dem 14. Jahrhundert. Die Handschrift gehört zu dem Bestand der Wolfenbütteler Bibliothek, der 1597 durch Herzog Heinrich Julius aus dem Nachlaß des Matthias Flacius Illyricus erworben worden ist⁴⁾; sie besteht aus drei Teilen,

¹⁾ MG. SS. 16 (1859) 411 ff. Bei einer kursorischen Durchsicht der Hs. fielen folgende Abweichungen von der Lesart Lappenbergs auf: 414, 28 f.: *Adrianus sedit mense I* statt *A. VI nomine vero*; 415, 7: *Arragonum* statt *Arragoniae*; ebd. Z. 30: *Waldemar dux Jutiae* statt *W. rex d. J.*; 416, 25: *cum liberaretur* statt *cum libertate*; 420, 8: *militibus expulsis* statt *nobilibus exp.*; 421, 14: *relicto* statt *relictis*.

²⁾ *Continuatio Annalium Alberti Stadensis ab anno MCCLXIII ad annum MCCCXXIII ex membranis edidit notisque illustravit Andreas Hojer* (Hafniae 1720).

³⁾ Präfatio zu: *Analecta medii aevi ad illustranda iura et res Germanicas* edidit ... D. Franciscus Dominicus Haerberlin (Norimbergae et Lipsiae 1764).

⁴⁾ Die Helmstedter Handschriften, beschrieben von O. v. Heinemann 1 (Kataloge der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel Alte Reihe, Nachdruck der Ausgabe 1884—1913, 1963) 363 Nr. 500. Ausführliche Beschreibung des Kodex durch Lappenberg, *Archiv* 6 (1838) 341 ff. und MG. SS. 16, 281 f., 411.

von denen die beiden ersten die Chronik des Albert von Stade⁵⁾ enthalten. Seit Hojer sind daher die annalistischen Aufzeichnungen des letzten Teils immer wieder als „Continuatio annalium Alberti Stadensis“ bezeichnet worden. Auch Lappenberg hat 1838, als er die Handschrift im sechsten Band des Archivs zum ersten Mal beschrieb, diese Bezeichnung beibehalten, für seine Edition aber, der Anregung von Pertz folgend⁶⁾, den Namen „Annales Lubicensenses“ gewählt. Für die Lokalisierung der Aufzeichnungen nach Lübeck, das auch Hojer schon als Entstehungsort vermutet hat⁷⁾, sprechen mehrere Marginalnoten der Handschrift und örtliche Hinweise im Text. Der Verfasser der Aufzeichnungen ist nach Lappenberg ein Mönch aus dem Lübecker Minoritenkloster, wo auch die vorliegende Handschrift entstanden sei⁸⁾. Die Einzelheiten des Beweises, der sich auf verschiedene Nachrichten aus dem Bereich der Orden und der städtischen Geistlichkeit stützt, sind im folgenden noch zu erörtern.

Die Ergebnisse von Lappenbergs Bearbeitung der Annalen sind von der Forschung im allgemeinen übernommen worden⁹⁾, doch während die Bestimmung Lübecks als Entstehungsort der Aufzeichnungen unbestritten blieb, erhob schon 1877 Ottokar Lorenz Bedenken gegen „die Autorschaft in Rücksicht auf die Zeit und auf die Person“¹⁰⁾. Auch

⁵⁾ Annales Stadenses, ed. J. M. Lappenberg, MG. SS. 16, 271 ff.

⁶⁾ S. NA. 42 (1921) 372.

⁷⁾ Continuatio, Einleitung S. 2, 4.

⁸⁾ Archiv 6, 343, 549; danach lassen sich auch die Widersprüche in MG. SS. 16, 282, 411 f. klären. — In den Besitz des Flacius ist die Hs. möglicherweise durch Markus Wagner gelangt, der aus mehreren Bibliotheken Literatur für die Centurien gesammelt und auf seiner Reise nach Dänemark wohl auch Lübeck besucht hat, s. den Rechtfertigungsbericht durch Flacius, gedruckt in: Serapeum 6 (1843) 86 ff. Anm. 2; vgl. J. W. Schulte, Beiträge zur Entstehungsgeschichte der Magdeburger Centurien (19. Bericht der Philomathie in Neisse, 1877) S. 94 ff.

⁹⁾ K. Koppmann, Zur Geschichtsschreibung der Hansestädte vom 13. bis zum 15. Jh., Hans. Gbll. 1 (1871) 76 f.; A. Potthast, Bibl. hist. medii aevi 1 (1896) 75; U. Chevalier, Répertoire des sources historiques du moyen-âge: Topo-bibliographie 2 (1903) Sp. 1764; P. Schlager, Zur Geschichte des Franziskanerklosters in Lübeck (Separatdruck aus dem Jb. 1907 der Sächsischen Franziskanerprovinz) S. 15; H. Vildhaut, Handbuch der Quellenkunde zur deutschen Geschichte (Quellenkunde zur allgemeinen Geschichte 4, 1909) S. 534; M. Jansen-L. Schmitz-Kallenberg, Historiographie und Quellen der deutschen Geschichte bis 1500 (Grundriß d. Geschichtswiss. hg. v. A. Meister 1, 7, 1914) S. 116; K. Neumann, Das geistige und religiöse Leben Lübecks am Ausgang des MA., Zs. d. Vereins f. Lübeck. Gesch. 21 (1923) 166.

¹⁰⁾ O. Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im MA. seit der Mitte des 13. Jh. 2 (1877) 155.

Heinrich Koppmann, der sich durch die Bearbeitung der Städtechroniken als einer der besten Kenner der Lübecker Historiographie erwiesen hat, forderte 1899 eine „gründliche Untersuchung“ der Annalen, die jedoch auch er für ein Werk aus dem Franziskanerkloster hielt¹¹⁾. Diese Anregung griff der um die Erforschung der Lübecker Stadtgeschichte verdiente Syndikus Friedrich Bruns auf und veröffentlichte 1921 einen Aufsatz mit dem Titel „Der Verfasser der Lübecker Annalen“¹²⁾. Die Begründungen Lappenbergs lehnte Bruns als wenig überzeugend ab. Bei der eigenen Beweisführung ging er von der Feststellung aus, daß die Annalen ihrem Stil nach von ein und demselben Verfasser stammten, und nach der letzten Eintragung zu urteilen, 1325 entstanden seien. Ferner erkannte er, daß neben den vornehmlich aus anderen Werken übernommenen Angaben der ersten Jahreseintragungen ab 1267 auch selbständige Nachrichten über Lübeck und seine Umgebung vorkommen und daß für die Schilderung eines Vertrages zum Jahre 1291, bei dem auch die Stadt Lübeck beteiligt war, offenbar die darüber ausgestellte Urkunde benutzt worden ist. Hieraus folgerte Bruns, daß „als der Verfasser der Annalen ein Mann anzusprechen (ist), der, wahrscheinlich aus Lübeck stammend, sich an die dortigen Vorkommnisse bis zum Jahre 1267 zurückerinnern konnte, in nahen Beziehungen zur Lübecker Ratskanzlei gestanden hat und 1325 noch am Leben war“. Weiter heißt es: „Diese Vorbedingungen treffen, wenn wir unter den Lübecker Syndikern und Stadtschreibern des betreffenden Zeitraums Umschau halten, nur auf eine Persönlichkeit, den Ratsschreiber und späteren Ratmann Alexander Hune zu“¹³⁾.

Die Beweisführung von Bruns hat in der Folgezeit keinen Widerspruch gefunden¹⁴⁾, obwohl sie wenig überzeugen kann; denn der Personenkreis, dem möglicherweise der Verfasser entstammte, wird von vornherein auf die Syndici und Stadtschreiber eingeschränkt, obwohl

¹¹⁾ Die Chroniken der niedersächsischen Städte: Lübeck, ed. K. Koppmann 2 (Die Chroniken der deutschen Städte 26, 1899, im Folgenden als „Chroniken 2“ zitiert) S. XII.

¹²⁾ F. Bruns, Der Verfasser der Lübecker Annalen, Lübishe Forschungen (1921) S. 255—266.

¹³⁾ Ebd. S. 260.

¹⁴⁾ A. v. Brandt, Geist und Politik in der Lübeckischen Geschichte (1954) S. 57; J. B. Menke, Geschichtsschreibung und Politik in den deutschen Städten des Spätmittelalters, Jb. d. Köln. Geschichtsvereins 34/35 (1960) 96 f. Nur in dem auch sonst wenig zuverlässigen Werk K. Jacob-F. Weden, Quellenkunde der deutschen Geschichte im MA. 3 (Sammlung Göschen 284, 1952) S. 39, wird noch auf die Ergebnisse Lappenbergs verwiesen.

sicherlich nicht nur ihnen die Einsicht in die städtischen Urkunden möglich war, wenn überhaupt dem Verfasser das Ratsarchiv zugänglich gewesen sein muß. Auch die von Bruns betonte Übereinstimmung einiger Nachrichten mit den von ihm zusammengestellten Lebensdaten des Alexander Huno berechtigt nicht zu solchen Schlüssen; denn die frühesten von den sonst benutzten Quellen unabhängigen Angaben können aus einer mündlichen Überlieferung stammen, da weder die Art der Darstellung noch der Inhalt auf ein eigenes Erlebnis des Verfassers hinweisen¹⁵). Auch die späteren Nachrichten, die auf Hunos Gesandtschaftsreisen zurückgehen und damit „gewissermaßen als Probe auf das Exempel“¹⁶) seine Autorschaft bestätigen sollen, heben sich nicht entsprechend von den anderen Berichten ab, und methodisch wäre dabei noch zu fragen, ob der Verfasser der Annalen mit dem Gewährsmann der Nachrichten identisch sein muß. Eine Untersuchung wird sich also nicht auf einzelne Nachrichten beschränken können, sondern muß auf die verschiedensten Themenkreise eingehen und nach den Möglichkeiten der Überlieferung fragen. Auch die stilistischen Merkmale und vor allem die literarische Abhängigkeit sind bei der Bestimmung der Annalen zu berücksichtigen.

Die Wolfenbütteler Handschrift bietet den Text der Lübecker Annalen nur in einer Abschrift, wie mehrere Schreibfehler und Auslassungen deutlich erkennen lassen¹⁷). Damit entfallen sämtliche äußeren Merkmale für die Beurteilung, in welcher Weise und Reihenfolge die einzelnen Berichte zusammengestellt worden sind und ob mehrere Schreiber dabei beteiligt waren. Hinsichtlich der inneren Kriterien hat bereits Bruns hervorgehoben, daß die Annalen „ihrem Stil und ihrer Ausdrucksweise nach von einem und demselben Verfasser her(stammen)“¹⁸). Solche Ausdrücke, die für die geschlossene Aufzeichnung der Annalen sprechen, kommen wiederholt von den frühesten bis zu den spätesten Eintragungen

¹⁵) Vgl. dazu die Argumentation von Bruns in seinem Aufsatz: Der Verfasser der lübischen Stadeschronik, Zs. d. Vereins f. Lübeck. Gesch. 26 (1932) 259 ff.

¹⁶) Bruns, Der Verfasser der Lübecker Annalen S. 263.

¹⁷) MG. SS. 16, 413 Anm. d; 414, 32: *vite* über der Zeile, Verweiszeichen; 422 Anm. b; 425, 8: *consiliatores*, Endung mit untergeschriebenen Punkten, *rios* über der Zeile; 426, 18: *strenue* über der Zeile, Verweiszeichen. Die Marginalnoten *prope Granzoye* neben dem Jahreseintrag 1316 und *Hinricus electus est* neben dem Eintrag 1317 verweisen auf den Text; der zweite Hinweis ist daher von Lappenberg zu Unrecht als Auslassungsberichtigung in den Text eingeordnet worden; vgl. Hojer, Continuatio (wie Anm. 2) S. 78 Anm. 2.

¹⁸) Bruns S. 256.

vor: kriegerische Verwüstungen werden mit *incendiis et rapinis devastare* umschrieben¹⁹⁾, feierliche Ereignisse sind durch *cum (magna) sollempnitate* gekennzeichnet²⁰⁾, und *ex instinctu* wird als Hinweis auf eine Anstiftung oder Unterstützung gebraucht²¹⁾. Ferner verwendet der Verfasser mit Vorliebe die Wörter *odium*, *odiosus* und *odisse* zur besonderen Charakterisierung²²⁾.

Noch in anderer Hinsicht ergeben sich aus mehreren Berichten Übereinstimmungen formaler und inhaltlicher Art, nämlich durch Vulgarizitate und andere Formulierungen, die der Gedankenwelt eines Geistlichen entstammen. Als Zeichen für das Walten Gottes und sein Eingreifen in die irdischen Geschehnisse sind vor allem Naturereignisse verstanden worden, und so heißt es in den Annalen von den Folgen der großen Hungersnot des Jahres 1273: *et statim dedit Deus habundantiam frugum*. Gleichzeitig wird der Macht Gottes die Nichtigkeit des irdischen Lebens gegenübergestellt, wenn es von der Hungersnot des Jahres 1317 heißt: *depaupertati sunt multi divites et potentes*. Ähnlich lautet das Urteil über Graf Johann II. von Holstein, der 1315 nach dem Tod seines Sohnes auch seine Herrschaft verlor: *omni mundana gloria est orbatus*. Zum Jahre 1313 wird ein Komet erwähnt, dessen Vorzeichen sich mit dem Tod Kaiser Heinrichs VII., des *piissimus imperator*, verwirklicht, *nam maiores mundi principes in brevi postea mortui sunt*. 1302 steht das französische Ritterheer bei Courtrai, wo die flandrischen Bürger *praelium sunt aggressi et potiti incredibili victoria ex altissimo proveniente*. Diese wunderbare Entscheidung konnte nur im Sinne des Makkabäerwortes verstanden werden: *non in multitudine exercitus victoria belli, sed in caelo fortitudo est*²³⁾. Schließlich wird zum Jahre 1316

¹⁹⁾ Zu 1272, 1303, 1306, 1311.

²⁰⁾ Zu 1288, 1300, 1301, 1302, 1313, 1322, 1324. Danach ist, abgesehen auch von den sonstigen Abweichungen, die Nachricht zu 1265 kaum aus den Hamburger Annalen übernommen, wie L a p p e n b e r g annahm.

²¹⁾ Zu 1300, 1301, 1302, 1313, 1316, 1318.

²²⁾ Zu 1269, 1291, 1295, 1299, 1300, 1304, 1308, 1315, 1324.

²³⁾ 1. Mach. 3, 18. B. S c h m e i d l e r, Geschichtsschreibung und Kultur im MA., Arch. f. Kulturgesch. 13 (1917) 214 f., betont, daß „mit einem Male“, von Italien ausgehend und im 14. Jh. auch in deutschen Geschichtsquellen, „eine nüchterne, weltlich-sachliche Auffassung vom Wesen des Kampfes“ vordringt, während vorher „die geistliche Anschauung“ im Sinne der Makkabäerstelle vorherrschte; als Beispiel führt er die Lübecker Annalen an, wo es zum Jahre 1316 heißt: *Praevaluit autem maior exercitus . . . , quod actum est virtute peditum . . .* Die oben angeführte Textstelle hat S c h m e i d l e r übersehen, aber dadurch geben die Annalen ein Beispiel, nach dem sein Urteil etwas einzuschränken ist.

der Tod König Ludwigs X. von Frankreich, des *rex plenus tyrannide*, mit den Worten geschildert: *Omnipotens, superborum oppressor ipsum regem morte stravivit*. Zitate und Formulierungen, die aus der Vulgata stammen, hat der Verfasser immer wieder in seinen Berichten verwendet. Wiederholt werden zum Todesjahr eines Königs dessen Taten gewürdigt, dabei heißt es von Ludwig IX. von Frankreich: *multa bona in diebus suis operatus est*²⁴⁾ und von Rudolf von Habsburg: *multa fecit magnalia in vita sua*²⁵⁾. Mehrmals wird der Tod im Kampf mit *in ore gladii perire* umschrieben²⁶⁾. Andere Zitate werden deutlich, wenn es über das Verhältnis des Lübecker Bischofs Johann III. zu seinem Kapitel heißt: *multas persecutiones passus est*²⁷⁾ oder von den Rostocker Bürgern während eines Aufstandes in der Stadt: *steterunt . . . in magna tribulatione*²⁸⁾. Fürst Heinrich von Mecklenburg kehrt *liber dimissus* aus dem Morgenland zurück²⁹⁾, und wiederholt ist der Ausdruck *ad iracundiam concitatus* gebraucht³⁰⁾. Aus den angeführten Beispielen geht deutlich hervor, daß der Verfasser der Annalen ein Geistlicher ist, in dessen Erzählung immer wieder Ausdrücke der Bibelsprache einfließen und der auch bei geeigneten Beispielen belehrende Hinweise nicht vergißt.

Stilistisch unterscheiden sich die einzelnen Berichte, abgesehen von den kurzen annalistischen Notizen, kaum voneinander. Es ist ein schlichter Stil, der fast ganz auf rhetorische Mittel verzichtet; nur die grammatische Figur des Hyperbaton wird mehrmals verwandt, dabei oft zur Herstellung rhythmischer Satzschlüsse, von denen der *Cursus velox* und der *Cursus planus* am häufigsten vorkommen. Jedoch sind einige aufschlußreiche Unterschiede und Eigenarten im Stil und Aufbau nicht zu übersehen; zwei Berichte seien dafür angeführt. Zum Jahre 1267 heißt es: *Item decanus Lubicensis Conradus, vir bonus, postquam clerum Lubicensem annis multis in magno honore rexisset, sublevata cruce in nocte paschae de sepulcro, sicut moris est in ecclesia Lubicensi, cum ad pedes crucifixi devotissime offerret flexibus genibus orando, raptus est in agoniam et cito ductus per canonicos ad dormitorium, in quo tunc temporis simul*

²⁴⁾ Zu 1271. Vgl. 2. Par. 31, 20; Rom. 2, 10; Gal. 6, 10.

²⁵⁾ Zu 1290. Vgl. 4. Reg. 8, 4; Deut. 10, 21; Psal. 70, 19.

²⁶⁾ Zu 1280, 1317, 1319. Vgl. Iud. 18, 27; 1. Reg. 15, 8; Eccl. 28, 22. Auch die Verbindung *tam in ore gladii quam in fame* (zu 1280) ist biblisch, vgl. Ier. passim.

²⁷⁾ Zu 1276. Vgl. Matth. 5, 10; Sap. 16, 18; 1. Cor. 4, 12.

²⁸⁾ Zu 1312. Vgl. Esdr. 9, 37; Matth. 24, 21; Apoc. 2, 22.

²⁹⁾ Zu 1298. Vgl. Ex. 21, 27; Ier. 34, 14.

³⁰⁾ Zu 1299, 1311. Vgl. Deut. 32, 16; Iud. 2, 12; Ier. 8, 19.

dormire consueverunt, feliciter exspiravit. Bruns sieht in diesem Bericht eine der selbständigen Angaben des Verfassers, die aus der Erinnerung an seine in Lübeck verlebte Jugend stammten³¹⁾. Denselben Bericht haben auch die späteren Chronisten Johann Rode und Detmar überliefert und die Erklärung hinzugefügt: *synes dodes sich mennich wonderde unde mennych gebetert wart*³²⁾. Dadurch wird noch deutlicher, daß es sich hier um eine der Wundererzählungen handelt, die durch die Tradition verbreitet allgemein in der Erinnerung lebendig bleiben. Die genaue Darstellung des Geschehnisses mit allen Begleitumständen entspricht auch dem Muster, das von zahlreichen Miracula und Visiones her bekannt ist; dabei hat der Verfasser es hier verstanden, die einzelnen Abschnitte streng nach dem zeitlichen Verhältnis gegliedert in dem geschlossenen Satzgefüge einer historischen Periode zusammenzufassen. Den längsten zusammenhängenden Bericht bringen die Annalen zum Jahre 1313 über den Tod Kaiser Heinrichs VII. Damit stellte sich dem Verfasser anders als in den gewöhnlich kürzeren Eintragungen das Problem einer besonderen Gliederung: Am Anfang steht ein kurzer Bericht über die Vergiftung des Kaisers durch seinen Beichtvater, anschließend wird die Reaktion seiner Anhänger in Form einer rhetorischen Frage geschildert. Unmittelbar gegenübergestellt ist das Verhalten seiner Widersacher, ihre zuerst feindliche Haltung, dann ihre Bewunderung für den Toten. Es folgt die Begründung, in der die edle und gottesfürchtige Gesinnung des Kaisers hervorgehoben wird, die er auch in der Stunde des Todes gezeigt habe. Damit knüpft der Schluß der Erzählung wieder an das Thema des Anfangs an. Schon in der Gliederung des Berichtes ist das hier vornehmlich verwandte Kunstmittel der Antithese zu erkennen, und bei genauer Durchsicht des Textes fallen immer wieder die verschiedenen gedanklichen und formalen Antithesen auf; dafür seien nur einige Beispiele angeführt: Dem Kaiser als *piissimus* wird sein Mörder als *impius* gegenübergestellt, und als Parteien in Italien sind die *imperio fideles* und die *imperio rebelles* unterschieden. Von der Reaktion des Papstes und seiner Anhänger auf den Tod des Kaisers heißt es: *formidantes se posse humiliari per imperatoriam maiestatem*

³¹⁾ Bruns S. 258. Auch zu den siebziger Jahren soll der Verfasser Selbsterlebtes berichtet haben. Auffällig ist dann, daß er den großen Stadtbrand von 1276 nicht erwähnt, den noch sein Amtskollege Johann Rode für so wichtig hielt, daß er in seiner Chronik die Frühgeschichte der Stadt mit diesem Ereignis abschließen ließ, s. Menke, Jb. d. Köln. Geschichtsvereins 34/35, 99.

³²⁾ Die Chroniken der niedersächsischen Städte: Lübeck, ed. K. Koppmann 1 (Die Chroniken der deutschen Städte 19, 1884, im Folgenden als „Chroniken 1“ zitiert) 110 § 326; 348 § 326.

nimum gaudebant. Abschließend läßt sich sagen, daß die Aufzeichnungen in manchen Berichten eine rhetorisch-stilistische Fertigkeit des Verfassers erkennen lassen, die er sicherlich während eines Studiums im Grammatik- und Rhetorikunterricht erworben hat.

Was die Vorlagen der Annalen betrifft, so hat schon Lappenberg nachgewiesen, welche Quellen bei der Zusammenstellung der Berichte benutzt worden sind. Für die früheren Jahreseintragungen sind es die bis zum Jahre 1288 reichenden Annales Ryenses, die wahrscheinlich aus dem schleswigschen Ruekloster stammen³³). Aus ihnen hat der Verfasser die meisten Nachrichten über dänische und skandinavische Verhältnisse übernommen. Als zweite Quelle ist die Chronik Martins von Troppau mit Berichten bis zum Jahre 1277 benutzt worden³⁴). Entsprechend ihrem Inhalt sind die Daten über Kaiser und Päpste vornehmlich hieraus entnommen worden. Eine bestimmte Regel, zwischen den beiden Quellen zu wechseln, läßt sich nicht erkennen, außer bei den Jahreseintragungen zu 1268 und 1269. Hier hat der Verfasser in Anlehnung an die Chronik die Auseinandersetzungen zwischen Konradin und Karl von Anjou geschildert, jedoch den Tod des Staufers nicht mehr zu diesem Jahr, sondern nach dem Vorbild der Annalen zum folgenden berichtet. Damit konnte der Verfasser auch für das Jahr 1269 eine Nachricht bringen, denn offensichtlich mußte er sich für die Darstellung der ersten Jahre auf die schriftliche oder eine zufällige mündliche Überlieferung verlassen. Zur Ergänzung seiner anfänglich spärlichen Nachrichten hat er auch aus der Chronik Martins von Troppau zum Jahre 1266 den Bericht über den Einfall der Araber in Spanien und zum folgenden den über die Eroberung Antiochiens übernommen, während sich unter den späteren Eintragungen keine Nachrichten dieser Art mehr finden, weil der Kreis der Personen und Länder, über die berichtet wird, wesentlich enger gefaßt ist. Noch bis zum Jahreseintrag 1296 kommen Berichte vor, die sehr knapp gehalten sind und teilweise nur Angaben aus den erwähnten Quellen übernehmen³⁵).

Von den aus der Historiographie der Bettelorden stammenden Werken ist die Chronik Martins von Troppau schon genannt worden. Daneben hat der Verfasser die Flores chronicorum seu catalogus pontificum Ro-

³³) Annales Ryenses, ed. J. M. Lappenberg, MG. SS. 16, 386 ff.

³⁴) Martini Oppaviensis Chronicon pontificum et imperatorum, ed. L. Weiland, MG. SS. 22 (1872) 377 ff.

³⁵) Zu 1270, 1274, 1277, 1278, 1281, 1282, 1287, 1288, 1292, 1296.

manorum, ein Werk des Dominikaners Bernardus Guidonis, benutzt³⁶⁾. Soweit die schon genannten Quellen reichten, haben die Flores chronicorum nur ergänzend die genauen Daten für die Pontifikatsjahre geliefert³⁷⁾. Für die späteren Eintragungen sind sie selten benutzt worden und nur, soweit es sich um Angaben über den lokalhistorischen Bereich hinaus handelt. Wörtliche Übereinstimmungen sind dabei gering und inhaltliche bestehen nur in allgemeiner Form³⁸⁾. Der Verfasser brauchte sich also für die späteren Eintragungen immer weniger auf schriftliche Vorlagen zu stützen und konnte sie in Auswahl benutzen. Neben den Flores chronicorum meinte Lappenberg noch eine andere Quelle für die späteren Jahreseintragungen nachweisen zu können, nämlich eine Fortsetzung der Chronik Martins von Troppau über das Jahr 1277 hinaus³⁹⁾. Ein Vergleich zeigt jedoch, daß dieser Text, wenn auch gekürzt und leicht verändert, meist wörtlich mit dem der Flores chronicorum übereinstimmt, die ebenso auf der Chronik Martins aufbauen. Zwei Angaben in den Annalen stimmen jedoch mehr mit dem Text der Fortsetzung überein⁴⁰⁾, so daß der Verfasser möglicherweise die Flores chronicorum in einer Textform benutzt hat, die an den beiden fraglichen Stellen die Lesart der Fortsetzung bot⁴¹⁾.

³⁶⁾ Die verschiedenen Ausgaben s. bei O. Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im MA. seit der Mitte des 13. Jh. 2 (31887) 263 f.; Potthast, Bibl. hist. (wie Anm. 9) S. 151. Im Folgenden ist die Edition von M. Bouquet, Recueil des historiens des Gaules et de la France 21 (1855) 691 ff., benutzt worden.

³⁷⁾ Zu 1265, 1268, 1271, 1276, 1280, 1281. Aus der Benutzung der Flores chronicorum erklärt sich auch die Jahresangabe *anno natalis Domini* zu 1265 und 1276 statt der üblichen *anno Domini*; denn dort werden die verschiedenen Jahreszählungen nach dem Annunciations- und dem Weihnachtsstil angeführt.

³⁸⁾ Mit Sicherheit lassen sich nur folgende Übereinstimmungen feststellen, wörtliche: zu 1303: Daten über Benedikt XI.; zu 1308: Wahl Heinrichs VII., Gefangennahme der Templer; zu 1310: Krönung Heinrichs VII.; zu 1312: Hoftag in Paris; zu 1313: Kanonisation Cölestins V.; zu 1314: Verbrennung der Templer, Tod Philipps IV.; zu 1315: Hinrichtung Enguerrands de Marigny. — inhaltliche: zu 1293: Pontifikat Cölestins V.; zu 1295: Wahl Bonifaz' VIII.; zu 1297: Approbation Albrechts I.; zu 1304: Aufenthalte Clemens' V. in Frankreich; zu 1314: Streit der Kardinäle nach Clemens' V. Tod.

³⁹⁾ Martini Poloni archiepiscopi Consentini ac summi pontificis poenitentiarii Chronicon expeditissimum ad fidem veterum manuscriptorum codicum emendatum et auctum opera Suffridi Petri Leovardiensis Frisii (Antverpiae 1574).

⁴⁰⁾ Wörtlich: zu 1310: Krönung Heinrichs VII. in Mailand. — inhaltlich: zu 1309: Kreuzzugsplan.

⁴¹⁾ Über die von Suffridus Petrus benutzten Hss. und die Grundsätze seiner Bearbeitung s. Präf. S. 7, 11.

Insgesamt ergibt sich also aus der Quellenbenutzung, daß der Verfasser den Ereignissen, die er in den frühen Eintragungen schildert, verhältnismäßig fern gestanden hat. Diese Beobachtung wird durch andere Hinweise auf die Abfassungszeit der Annales bestätigt. Über das Jahr 1288 als sicheren Terminus post quem hinaus finden sich im Text mehrere Verweise auf spätere Ereignisse, von denen nur die am weitesten vorgreifenden angeführt werden: von 1272 auf 1312, von 1304 auf 1320, von 1312 auf 1322⁴²⁾. Ein genaues Datum läßt sich daraus nicht erschließen, nur daß die ältesten Eintragungen erst im zweiten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts entstanden sind oder auch zusammen mit den jüngsten Berichten erst zu Beginn des dritten Jahrzehnts; denn es ist unwahrscheinlich, daß sich die Niederschrift der Annales über einen längeren Zeitraum erstreckt hat. Auch die Benutzung der Flores chronicorum schon für die ersten Berichte spricht für diese Abfassungszeit, wenn auch unbekannt ist, welche Rezension des Werkes der Verfasser benutzt hat⁴³⁾. Wahrscheinlich sind die Annales noch später abgeschlossen worden, denn wie in die ältesten Jahreseintragungen sind auch in die folgenden noch mehrere Ereignisse um ein bis zwei Jahre zu früh oder zu spät eingeordnet worden⁴⁴⁾, was gegen eine gleichzeitige Aufzeichnung spricht. Das Jahr 1324, mit dem die Annales schließen, bildet damit auch nur einen Terminus post quem⁴⁵⁾.

Hinweise darauf, in welcher Weise die Berichte niedergeschrieben worden sind, finden sich kaum im Text. Daß der Tod Rudolfs von Habsburg und die Wahl Adolfs von Nassau doppelt erwähnt werden, nämlich zu den Jahren 1290 bis 1292, läßt wohl darauf schließen, daß die Einträge in einem größeren zeitlichen Abstand voneinander vorgenommen wurden. Die doppelten Angaben dagegen bei den Pontifikaten zu 1264/65, 1268 und 1276 sind dadurch entstanden, daß nebeneinander zwei Quellen benutzt worden sind. Eine in ähnlicher Weise wiederholte Angabe und ein Rückverweis in den Eintragungen zu 1300 und 1302 sprechen dafür, daß diese nahezu gleichzeitig entstanden sind. Ob einige Nachrichten, wie der Aufbau manchmal vermuten läßt, spätere

⁴²⁾ Vgl. Lappenberg, MG. SS. 16, 413 ff. in den Anmerkungen; Bruns S. 256 f.

⁴³⁾ S. Lorenz (wie Anm. 36).

⁴⁴⁾ S. u. S. 576.

⁴⁵⁾ Lappenberg, MG. SS. 16, 411, nimmt als Entstehungsjahr 1324, Bruns S. 257 nimmt 1325 an. Mit diesem Datum steht und fällt auch der Beweis von Bruns, daß Alexander Huno der Verfasser ist; denn er ist am 1. November 1325 gestorben.

Zusätze des Verfassers sind, ist wegen der abschriftlichen Überlieferung nicht mehr zu entscheiden. Nur der Eintrag zum Jahre 1278, *Nota circa istud tempus disturbii inter clerum et populum Lubicensem papa Nicholaus III sedit*, ist offenbar zuerst ein Nachtrag gewesen, bis der Abschreiber ihn dann in den Text einordnete; denn einmal ist hier das Verhältnis zwischen Datierungsangabe und Nachricht umgekehrt, während sonst immer nach dem Pontifikat datiert wird, und zum anderen deutet das ungebräuchliche *nota* darauf hin, daß der Verfasser ein ihm später aufgestoßenes Faktum als Notiz nachgetragen hat.

Die Bestimmung der Abfassungszeit führt zu der Frage, wie die Begrenzung der Annalen auf die Jahre 1264 bis 1324 zu erklären ist. Das Enddatum ist offenbar durch den willkürlichen Abbruch der Aufzeichnung entstanden, ohne daß sich ein bestimmter Grund dafür erkennen läßt⁴⁶⁾. Anders verhält es sich mit dem Anfangsjahr 1264; denn es ist unwahrscheinlich, daß der Schreiber unserer nur kurz nach Abfassung der Annalen entstandenen Überlieferung den Text schon verkürzt vorfand oder, worauf nichts hindeutet, nur einen willkürlichen Ausschnitt überliefert hat. Der erste Herausgeber Hojer und ihm folgend Häberlin hatten die Annalen als „Continuatio annalium Alberti Stadensis“ bezeichnet. Da beide Werke zusammen in der Wolfenbütteler Handschrift überliefert sind, lag dieser Schluß nahe. Aber dennoch ist nicht zu übersehen, daß die Chronik Alberts von Stade mit dem Jahreseintrag zu 1256 endet und die Annalen mit dem Anfangsdatum 1264 gar nicht unmittelbar daran anschließen. Gründe inhaltlicher Art, die für eine Fortsetzung sprechen, hat keiner der Bearbeiter angegeben. Lappenberg hat sich dann bei seiner Edition über das Abhängigkeitsverhältnis vorsichtiger geäußert und die Chronik als mögliche Anregung oder Vorlage für den Lübecker Verfasser verstanden⁴⁷⁾. Er gab auch die alte Bezeichnung auf und betonte mit dem Namen „Annales Lubicensis“ mehr die Selbständigkeit der Aufzeichnungen. Ähnlich heißt es bei Koppmann in seiner Übersicht über die Geschichtsschreibung Lübecks, daß die Annalen „in irgendeiner Anknüpfung“ an die Chronik entstanden seien⁴⁸⁾. Daß literarisch an die Chronik Alberts von Stade anschließend eine lokale Geschichtsschreibung entstehen konnte, zeigen

⁴⁶⁾ Häberlin, *Analecta* (wie Anm. 3), nahm noch an, daß die in der Hs. neben den letzten Eintragungen stehenden Verse vom Verfasser selbst nachgetragen seien; s. dagegen Lappenberg, MG. SS. 16, 411.

⁴⁷⁾ Ebd. S. 412: „neque a verisimilitudine abhorret Alberti Stadensis librum annalium scriptori ad annales conscribendos ansam dedisse“.

⁴⁸⁾ Koppmann (wie Anm. 11).

die Hamburger Annalen⁴⁹⁾. Das Werk beruht für die gleichzeitigen Jahreseintragungen fast vollständig auf den Angaben der Chronik und ist durch selbständige Nachrichten aus Hamburg und Umgebung zunehmend ergänzt bis zum Jahre 1265 fortgesetzt worden. In den Lübecker Annalen liegt nur die Darstellung eines späteren Zeitraums vor, der die Chronik Alberts von Stade unverändert vorangestellt ist. Eine unmittelbare Verknüpfung durch die fortlaufende Zählung der *anni domini* besteht nicht, wohl aber nach einem zweiten chronologischen Gliederungsprinzip, das in beiden Werken angewendet ist. Der in die Chronik eingeschobene Papstkatalog erwähnt nämlich über das Abschlußjahr 1256 hinaus noch den Pontifikat Urbans IV., während die Annalen als erste Angabe den Tod des Papstes zum Jahre 1264 bringen und auch später die Gliederung nach Pontifikaten beibehalten. Die Übernahme der Chronik erklärt sich aus der historiographischen Tradition, an die sich der Lübecker Verfasser mit seinen Aufzeichnungen anschließt; denn die Hamburger Annalen, deren Verfasser wahrscheinlich ebenso wie Albert von Stade dem Franziskanerorden angehörte, und ausgeprägter noch die Lübecker Annalen sind Beispiele für die Geschichtsschreibung der Bettelmönche. Das Leben der städtischen Bevölkerung und die Ereignisse im näheren und weiteren Umkreis der Stadt sind vornehmlich in den Bettelordens-Chroniken Gegenstand der Geschichtsschreibung geworden. Dabei stand den Mendikanten die Form der Weltchronik zur Verfügung, wodurch die lokalhistorischen Ereignisse in den Rahmen der Weltgeschichte eingeordnet wurden. Auch in den Lübecker Annalen lassen sich zwei große Themenkreise unterscheiden, die Nachrichten aus dem städtischen und norddeutsch-skandinavischen Bereich sowie die Angaben zur Kaiser- und Papstgeschichte. Im Gegensatz zu den älteren Hamburger Annalen stützte sich der Verfasser hier auf die inzwischen als Handbuch vornehmlich gebrauchte Chronik des Dominikaners Martin von Troppau, die mit ihren Fortsetzungen auch der späteren Stadtchronistik als literarisches Vorbild gedient hat⁵⁰⁾. Die ältere Chronik des Minoriten Albert von Stade blieb den Lübecker Aufzeichnungen vorangestellt, für die deshalb die Bezeichnung „Continuatio“ zutreffender wäre als „Annales“. — Eine Parallele, wenn auch mit

⁴⁹⁾ *Annales Hamburgenses*, ed. J. M. Lappenberg, MG. SS. 16, 380 ff.

⁵⁰⁾ W. Wattenbach, *Deutschlands Geschichtsquellen im MA. bis zur Mitte des 13. Jh.* 2 (1894) 459 f.; F. Baethgen, *Franziskanische Studien*, HZ. 131 (1925) 433, 438 (auch in: *Mediaevalia*, Schriften der MGH 17, 2, 1960, 329, 333 f.); H. Grundmann, *Geschichtsschreibung im MA.* (Kleine Vandenhoeck-Reihe 209/10, 1965) S. 68 ff.

bestimmten Einschränkungen, bietet die Geschichtsschreibung bei den Erfurter Minoriten, wo die *Chronica minor* durch mehrere *Continuationes* fortgesetzt wurde⁵¹). — Auch aus der Überlieferung in der Wolfenbütteler Handschrift geht hervor, daß die beiden Teile nacheinander entstanden sind; denn die *Annalen* stammen von einer jüngeren Hand und sind offenbar als Abschrift vom Exemplar des Verfassers dem mit der *Chronik* Alberts von Stade schon vorliegenden Kodex hinzugefügt worden.

Aus der bisherigen Untersuchung hat sich ergeben, daß der Verfasser der *Annalen* ein Geistlicher ist, und nach der historiographischen Tradition zu urteilen, an die sich sein Werk anschließt, aus einem der Bettelorden stammte. Schon Lappenberg hat den Verfasser unter den Lübecker Mendikanten vermutet und auch die wenigen Angaben aus den *Annalen* zusammengestellt, die auf den Minoritenorden hinweisen⁵²). Am wichtigsten ist dabei der Eintrag zum Jahre 1313; hier berichtet der Verfasser mit deutlicher Parteinahme für Kaiser Heinrich VII. von dessen Vergiftung durch den Dominikaner Bernhard, eine Legende, die im Streit zwischen den beiden Bettelorden als Vorwurf immer wieder auftaucht⁵³). Außerdem besteht bei den Lübecker Franziskanern im Gegensatz zu den Dominikanern im 14. Jahrhundert eine historiographische Tradition, in die sich auch die *Annalen* einordnen lassen. Dem Namen nach sind nur wenige Minoriten aus dieser Zeit bekannt, und keiner unter ihnen läßt sich als Verfasser nachweisen oder wahrscheinlich machen.

Die Bestimmung eines Minoriten als Verfasser der *Annalen* ist von Bruns vor allem mit dem Hinweis auf die mündlichen Nachrichten und eigenen Kenntnisse des Verfassers angefochten worden; denn mehrere Berichte und Formulierungen deuteten darauf hin, daß der Verfasser sich in den Ratsgeschäften auskenne und in der Stellung eines Stadtschreibers vieles selbst erlebt habe. Damit stellt sich hier die Frage, ob die nicht aus den genannten schriftlichen Quellen übernommenen Angaben der *Annalen* für die Blickrichtung und Auffassung eines Lübecker Franziskanermönches typisch sind und dadurch das aus der Untersuchung

⁵¹) *Monumenta Erphesfurtensia*, ed. O. Holder-Egger (MG. SS. rer. Germ. in us. schol., 1899) S. 486 ff.; dazu F. Doelle, Beiträge zum Studium und zur wissenschaftlichen Tätigkeit der Franziskaner zu Erfurt (Beitr. z. Gesch. d. Sächs. Franziskanerprovinz v. Hl. Kreuze 1, 1908) S. 81 ff.

⁵²) MG. SS. 16, 412.

⁵³) P. Browe, Die angebliche Vergiftung Kaiser Heinrichs VII., HJb. 49 (1929) 479—488.

der literarischen und stilistischen Zusammenhänge gewonnene Ergebnis bestätigen. Hier können die „Franziskanischen Studien“ Friedrich Baethgens herangezogen werden, in denen er die Eigenart franziskanischer Geschichtswerke in ihrer „Stoffauswahl und Formgebung“ untersucht hat⁵⁴). Zuvor sind aber noch als Voraussetzung für die Berichterstattung des Verfassers die Möglichkeiten zu klären, die den Bettelmönchen und besonders den Franziskanern in Lübeck für ihre Information offenstanden.

Daß der Verfasser vieles für seine Aufzeichnung den Berichten anderer entnommen hat, geht aus dem oft gebrauchten Zusatz *ut dicitur* hervor, wobei er die besondere Glaubwürdigkeit seiner Gewährsmänner manchmal mit *dicitur pro certo* oder *dicitur certissime* noch hervorhebt⁵⁵). Als Vermittler dieser Nachrichten kommen zunächst die Ordensbrüder in Betracht, die nicht nur aus einem anderen Kloster und seiner Umgebung berichten konnten, sondern auch das vermittelten, was durch den zentralistischen Aufbau des Ordens aus aller Welt bekannt geworden und in seiner Tradition lebendig war⁵⁶). Die Verbindungen reichten bis zu den Fürsten- und Königshöfen, an denen oft Minoriten als Beichtväter und Ratgeber zu finden sind⁵⁷). Das Lübecker Kloster selbst war Sitz eines Kustos, und hier trafen sich die Vertreter der Konvente aus mehreren Ostseestädten sowie von Schwerin und Parchim auf den Kustodiekapiteln⁵⁸). Auch Provinzialkapitel sind im ausgehenden 13. und beginnenden 14. Jahrhundert wiederholt in Lübeck abgehalten worden, und mehrere Provinzialminister stammten aus dem dortigen Kloster⁵⁹). Andererseits war es für die Bettelmönche in einer „Weltstadt“ wie Lübeck nicht schwer, die verschiedensten Nachrichten zu erhalten, sowohl durch die zahlreichen Fremden als auch von den Bürgern. Zwischen den Klöstern und der Bevölkerung bestanden enge, vielseitige Verbindungen⁶⁰), und mehrere Mönche, die aus den Bürgertestamenten dem Namen nach bekannt geworden sind, stammen aus Lübecker Fa-

⁵⁴) Baethgen, HZ. 131, 421—471, Mediaevalia S. 319—362.

⁵⁵) Zu 1276, 1286, 1301, 1312, 1314, 1316, 1319, 1320; 1295, 1313, 1315.

⁵⁶) Baethgen, HZ. 131, 423 ff., Mediaevalia S. 321 ff.

⁵⁷) F. A. Groeteken, Die Franziskaner an Fürstenhöfen bis zur Mitte des 14. Jh. (Diss. Münster 1915).

⁵⁸) P. Schlager, Verzeichnis der Klöster der sächsischen Franziskanerprovinz (Franziskan. Studien 1, 1914) S. 236.

⁵⁹) L. Lemmens, Die Provinzialminister der alten Sächsischen Provinz (Beitr. z. Gesch. d. Sächs. Franziskanerprovinz v. Hl. Kreuze 2, 1909) S. 4 f. Nr. 9, 11, 12, 14.

⁶⁰) Neumann, Zs. d. Vereins f. Lübeck. Gesch. 21, 172 ff.

milien⁶¹⁾. Die Verbindungen auch zu den Angehörigen der Ratsfamilien⁶²⁾ wurden dazu noch ergänzt durch die Beziehungen zum Rat selbst und seiner geschäftlichen Tätigkeit. So sind Bettelmönche im Auftrag des Rates als Boten gereist und haben sich für die Bestätigung städtischer Privilegien eingesetzt⁶³⁾. Abgesehen von den wenigen nachweisbaren Berührungspunkten sind gerade in der Zeit, von der die Annalen berichten, die Beziehungen verstärkt wirksam geworden. In den Jahren von 1277 bis 1308 und endgültig bis 1317 wurden die Streitigkeiten und Prozesse um die Rechtsstellung und den Besitz der Weltgeistlichkeit in Lübeck zwischen dem Bistum und der Stadt ausgetragen; dabei standen die Bettelorden auf seiten des Rates⁶⁴⁾. Bei der Abfassung der Prozeßschriften, durch das Zusammenstellen der Beweisstücke und in den Verhandlungen selbst sind den Mönchen auch städtische Urkunden bekannt geworden⁶⁵⁾. Vor allem ist aber nicht zu übersehen, daß die Lübecker Franziskaner und Dominikaner schon immer mit dem Urkundenwesen der Stadt in Verbindung gestanden haben, indem sie Privilegien oder Verträge vidimierten, die die Gesamtheit der Stadt oder die Kaufleute betrafen⁶⁶⁾. Auch dem Verfasser der Annalen werden

⁶¹⁾ Regesten der Lübecker Bürgertestamente des MA. hg. v. A. v. B r a n d t 1 (Veröffentl. z. Gesch. d. Hansestadt Lübeck 18, 1964) Nr. 162, 178, 204, 231, 257, 302, 306, 325, 342, 366.

⁶²⁾ Die von N e u m a n n ebd. angeführten Beispiele können noch durch Folgendes ergänzt werden: Die Lübecker Kaufmannskirche auf Falsterbo wurde durch die Dominikaner betreut (P. J o h a n s e n, Die Kaufmannskirche [Die Zeit der Städtegründung im Ostseeraum, Acta Visbyensia 1, 1965] S. 120). Aus dem Anfang des 14. Jh. lassen sich in der Lübecker Katharinenkirche mehrere Gräber von Bürgermeistern und Ratsherren nachweisen (Die Bau- und Kunstdenkmäler d. Freien u. Hansestadt Lübeck 4, 1928, 65, 81 f., 131 ff.). Aus derselben Zeit sind die Ratsherrensöhne Hinrik und Arnold van Camen als Minoriten bekannt (Bürgertestamente [wie Anm. 61] Nr. 86).

⁶³⁾ UB. der Stadt Lübeck 1 (Codex diplomaticus Lubecensis 1, 1843) 124 Nr. 126 von 1247; ebd. 2, 1 (1858) 21 f. Nr. 29 von 1259; 29 f. Nr. 33/34 von 1250/60; UB. des Bisthums Lübeck 1 (Codex diplomaticus Lubecensis 2, 1856) 277 ff. Nr. 277 von 1281.

⁶⁴⁾ J. R e e t z, Bistum und Stadt Lübeck um 1300. Die Streitigkeiten und Prozesse unter Burkhard von Serkem, Bischof 1276—1317 (1955) passim.

⁶⁵⁾ Vgl. die später im Katharinenkloster entstandenen Aufzeichnungen über die Streitigkeiten in: Chroniken 2, 319 ff.

⁶⁶⁾ UB. der Stadt Lübeck 1, 312 f. Nr. 330/1 von 1272; 329 Nr. 352 von 1295; 368 Nr. 401 von 1280; 377 Nr. 413 von 1284; 455 Nr. 497 von 1280; 529 Nr. 583 von 1291; 558 Nr. 616 von 1294; 651 Nr. 717 von 1300; 667 Nr. 737 von Ende 13. Jh.; ebd. 2, 1, 36 Nr. 45 von 1277; 39 Nr. 49 von 1280; 76 Nr. 94 von 1296; 91 f. Nr. 107 von 1299; 146 Nr. 167 von 1303; 196 Nr. 227 von 1308; 238 Nr. 278 von 1311; 262 Nr. 307 von 1315/24; 389 Nr. 439 von 1327; 408 Nr. 464 von 1326.

solche Urkunden bekannt geworden sein, ohne daß die näheren Umstände dabei im einzelnen ersichtlich sind. Ausdrücke und formelhafte Wendungen der Urkundensprache waren ihm vertraut, und er hat sie wiederholt in seinen Berichten über Vertragsabschlüsse verwendet⁶⁷⁾. In den hauptsächlich auf schriftlichen Quellen beruhenden Eintragungen der früheren Jahre werden die zum Teil detaillierten Angaben auch auf Urkunden oder sonstige Berichte zurückgehen⁶⁸⁾, ohne daß von einer bewußten Auswertung amtlicher Aufzeichnungen gesprochen werden kann, wie es das Urteil von Bruns nahelegt, dem Verfasser sei „das Ratsarchiv der Stadt Lübeck zugänglich“ gewesen⁶⁹⁾.

Die Berichte der Annalen lassen sich verschiedenen Themenkreisen zuordnen. Dabei stellt, abgesehen vom weltchronistischen Rahmen, Lübeck den Mittelpunkt dar, indem die Länder und Territorien, aus denen berichtet wird, zum geographischen und politischen Umkreis der Stadt gehören.

Kennzeichnend für die Geschichtsschreibung der Bettelmönche, die stärker auf die breite Bevölkerung eingeht, sind Berichte aus dem alltäglichen Leben und von Naturereignissen, die jeden berührten⁷⁰⁾. So erzählt der Verfasser der Annalen aus Lübeck von den Hungersnöten, den damaligen Getreidepreisen und von der Überschwemmung der Trave⁷¹⁾. Wahrscheinlich nach den Erzählungen seiner Ordensbrüder und der Kaufleute schildert er, wie viele Menschen in Livland und im Ordensstaat vor Hunger starben, und daß viele Schiffe im Eis liegen blieben, als Ost- und Nordsee zufroren⁷²⁾. Die Berichte zeichnen sich durch eine anschauliche und belehrende Art der Darstellung aus⁷³⁾. Lebendig in der Erinnerung und erwähnenswert bleibt immer der Aufenthalt von Fürsten und anderen hohen Persönlichkeiten in einer Stadt. Aus Lübeck berichten die Annalen vom Aufenthalt König Waldemars

⁶⁷⁾ Zu 1291, 1303, 1307, 1314, 1315.

⁶⁸⁾ Außer dem von Bruns angeführten Bericht (s. o. S. 558) auch zu 1273 und 1285, dazu Hansisches UB. 1 (1876) 339 ff. Nr. 993 von 1285.

⁶⁹⁾ Bruns S. 258.

⁷⁰⁾ Baethgen, HZ. 131, 433 f., Mediaevalia S. 329 f.

⁷¹⁾ Zu 1273, 1317, 1320. Die Freigebigkeit der Lübecker Bevölkerung hebt der Verfasser ausdrücklich hervor, wenn er von den Menschen, die im Hungerjahr 1317 aus den westlichen Territorien kamen, berichtet: *mendicantes in civitatibus et villis, praecipue in civitate Lubicensi, ubi eleemosynis devotae gentis reficiebantur*.

⁷²⁾ Zu 1315, 1322.

⁷³⁾ Vgl. Baethgen, HZ. 131, 446 f., Mediaevalia S. 340 f.; s. o. S. 560.

von Schweden, der Grafen Jakob von Halland und Johann II. von Holstein, König Christophs von Dänemark und von der Hochzeit Herzog Ottos von Stettin in Travemünde⁷⁴). Mit Graf Gerhard IV. von Schauenburg, der vorher Propst in Lübeck gewesen war und seit seiner Heirat dort lebte, scheint der Verfasser persönlich bekannt gewesen zu sein, denn mehrmals berichtet er aus genauer Kenntnis über dessen Abstammung und Lebensschicksale⁷⁵). Auf ihn, der um 1300 selbst in Paris gewesen war, geht wohl auch der Bericht über die Hochzeit Rudolfs III. von Habsburg mit der Schwester König Philipps IV. von Frankreich zurück⁷⁶). Zum Jahre 1298 berichten die Annalen von Fürst Heinrich I. von Mecklenburg, der auf einer Pilgerfahrt in die Gefangenschaft des Sultans von Babylon geriet und nach 26 Jahren freigelassen über Rom in die Heimat zurückkehrte. In Rom war er mit dem Lübecker Stadtschreiber Alexander Huno zusammengetroffen, auf dessen Bericht hin vermutlich die Aufzeichnung der Abenteuer im städtischen Privilegienkodex entstanden ist⁷⁷). Aus dieser Kenntnis, so argumentiert Bruns, habe Huno auch den etwas veränderten und erweiterten Bericht in den Annalen schreiben können⁷⁸). Zwar ist Huno möglicherweise der Gewährsmann der Nachricht gewesen, aber der Annalist konnte auch sonst in Lübeck seine Kenntnis erhalten, denn nicht nur war Fürst Heinrich auf seiner Heimreise selbst durch die Stadt gekommen, sondern seine Abenteuer lebten auch in einem selbständigen Reimepos fort, das dort ebenfalls bekannt war. Durch die abschließende Angabe, daß der Fürst vom Papst empfangen wurde, glaubt Bruns, sei der Bericht bewußt auf „die Erwähnung des auf Hunes Vermittlung zurückgehenden Vorgangs“ beschränkt. Die Annalen berichten nun: *venit ipse dominus Romae ad oscula pedum Bonifacii papae et accepta ab eo benedictione venit . . . ad partes suas*; mit diesen gebräuchlichen Formeln der Salutatio wollte der geistliche Verfasser allein das Verhältnis zwischen Papst und Fürst in seiner Bedeutung erfassen und hervorheben.

Neben den Berichten über die äußeren Ereignisse des städtischen Lebens bringen die Annalen eine Reihe einzelner Nachrichten, die sich

⁷⁴) Zu 1275, 1303, 1315, 1323, 1296.

⁷⁵) Zu 1304, 1313, 1314, 1316. Zur Person s. A. Friederici, Das Lübecker Domkapitel im MA. 1160—1400 Teil 2 (Diss. Kiel 1957) 244 f.

⁷⁶) Bruns S. 265 nimmt an, daß der Verfasser seine Kenntnis daher hat, daß er als Gesandter des Lübecker Rates im November 1299 bei König Albrecht I. war, der wenig später mit König Philipp IV. zu Verhandlungen zusammentraf.

⁷⁷) Menke, Jb. d. Köln. Geschichtsvereins 34/35, 116 ff.

⁷⁸) Bruns S. 264 f.

an die Lebensdaten der Lübecker Kanoniker und Bischöfe anschließen⁷⁹⁾. Für die früheren Jahre mußte der Verfasser sich mehr auf seine Quellen verlassen, so daß er die schon erwähnte Wundergeschichte vom Dekan Konrad⁸⁰⁾ in die Annalen übernahm und in einem anderen Eintrag die Reihenfolge der Dekane nicht mehr genau wiedergeben konnte⁸¹⁾. Von den Bischöfen berichtet der Verfasser mit deutlicher Parteinahme, wenn er Johann III. als *reverendus dominus* und *sanctae vitae* charakterisiert⁸²⁾. Ihm wird sein Nachfolger Burkhard von Serkem gegenübergestellt, der mit zu den aufrührerischen Domherren gezählt habe, durch die Johann im biblischen Sinne Verfolgung erlitt⁸³⁾. Wenn auch zum Todesjahr Burkhardts dann seine tatkräftige Regierung hervorgehoben wird, so doch mit der Einschränkung: *si solum cum civibus Lubicensibus concordasset*. Die kritische Einstellung des Verfassers erklärt sich damit letztlich aus der Parteinahme der Bettelmönche in den schon erwähnten Auseinandersetzungen zwischen Bischof und Rat. In mehreren Berichten konnte der Verfasser daher die verschiedenen Abschnitte des Streites schildern, wobei ihm offensichtlich die Prozeßprotokolle zur Verfügung standen: Er wiederholt die Argumentation seiner Partei, daß die Zerstörung eines bischöflichen Hofes durch städtische Dienstleute im Jahre 1299 *malis gratibus consulum* geschehen sei; ferner gibt er immer wieder genaue Daten an und vergißt auch nicht zu erwähnen, daß die Parteien sich nach dem Vergleich vom Jahre 1314 zunächst vergeblich an der Kurie um Aufhebung des Interdikts bemühten, *quia sedis vacatio intervenit*⁸⁴⁾. Über den äußeren Ablauf des Streites hinaus hat er auch seine Auswirkungen innerhalb der Lübecker Bevölkerung beobachtet: *et facta est inter amicos odiosa dissensio durans multis annis*, wobei

⁷⁹⁾ Zu 1267, 1276, 1292, 1309, 1317. Die Angabe von Lorenz, Geschichtsquellen (wie Anm. 36) S. 163 Anm. 2: „Im übrigen ist in den Annalen für Lübeck beachtenswerth das Verzeichnis der im Jahre 1286 dem Lübecker Bischofe untergebenen Kirchen“ beruht auf einem Irrtum.

⁸⁰⁾ S. o. S. 561 f.

⁸¹⁾ S. Friederici, Lübecker Domkapitel S. 29.

⁸²⁾ Johann III. war im Lübecker Minoritenkloster konsekriert worden, s. Friederici S. 285.

⁸³⁾ Zur Formulierung s. o. S. 561. Zum Vorgang s. Reetz, Bistum und Stadt Lübeck (wie Anm. 64) S. 125 ff.

⁸⁴⁾ Vgl. Reetz S. 186 ff., 116 f.; s. auch S. 224 f. — Die genauen Angaben über den Streit sind Bruns S. 265 ein Beweis dafür, daß der Stadtschreiber Alexander Huno der Verfasser der Annalen ist; denn Huno war im Jahre 1299 bei König Albrecht I., dem er die Angelegenheit vortrug und um Vermittlung bat.

vor allem an die verwandtschaftlichen Verbindungen zwischen Ratsherren und Domherren zu denken ist⁸⁵).

Von Lübeck aus erschließen sich dem Annalisten auch die benachbarten Länder Holstein und Sachsen. Er berichtet von Kämpfen in der Umgebung der Stadt, von Raubzügen, die besonders den Warenverkehr zwischen Lübeck und Hamburg bedrohen, und wiederholt über die Kämpfe mit den Holsteiner Grafen um die Befestigung bei Travemünde⁸⁶). Die ausführlichen und anschaulichen Berichte, besonders zu 1306, hat der Verfasser auf Grund zuverlässiger Nachrichten niedergeschrieben, wobei er die Daten der wichtigsten Verträge mit *circa* recht genau angeben konnte. Hier läßt sich auch an einem Beispiel deutlich machen, inwieweit der Verfasser ein Verständnis für die politische Tätigkeit des Lübecker Rates hatte. Nachdem er von dem Aufstand der holsteinischen Ritter im Jahre 1306 und ihrer Vertreibung durch die Grafen berichtet hat, fährt er fort: *Qui ad civitatem Lubeke profugientes multis blandimentis consules eiusdem civitatis ad adiuvandum eos induxerunt facta eis promissione, quod gwerris non deberent desistere, nisi turris in Travenemunde foret funditus destructa. Et sic Lubicenses hiis se ingerentes dissentionibus contra comites Holtzatiae . . .* Die handelnden Personen sind in diesen Sätzen wie im ganzen vorangehenden Bericht die holsteinischen Ritter, und erst im Zusammenhang ihrer Unternehmungen gerät die Stadt Lübeck überhaupt in den Blickpunkt. Dabei wird der Rat nicht nur als beeinflussbar, sondern auch als wenig tatkräftig gekennzeichnet, indem er erst auf die Bedrohung durch den Travemünder Turm hingewiesen werden muß. Zum Vergleich sei noch der Bericht aus den späteren Stadtchroniken Johann Rodes und Detmars angeführt: Nachdem die Flucht der Ritter nach Lübeck geschildert worden ist, heißt es in einem neuen Paragraphen: *By der tiid let greve Ghert den torn to Travemunde sere vesten weder de vriheit der stad to Lubeke. umme dat he des nicht laten en wolde, des vorband sic de stad mit den vordrevenen Holsten . . .*⁸⁷). Deutlich schon durch die äußere Einteilung wird der bisherige Zusammenhang hier abgebrochen, die Stadt Lübeck zum Subjekt der Handlung und das Verhältnis zu den holsteinischen Ritttern genau umgekehrt dargestellt. Der Kampf

⁸⁵) Über die Zahl der Lübecker Bürgersöhne im Kapitel s. *Friederici* (wie Anm. 75, Teil 1) S. 176 ff., 188 ff. Ein bezeichnendes Beispiel führt Reetz S. 187 an.

⁸⁶) Zu 1290, 1291, 1303, 1306, 1307, 1321.

⁸⁷) Chroniken 1, 400 § 436 f.; Chroniken 2, 225 f. § 436 f.

mit den Grafen wird als Kampf um die Freiheit der Stadt verstanden, wodurch der gesamte Bericht über die Form einer bloßen Erzählung hinaus erst einen tieferen Sinn erhält, nämlich als Zeugnis von der Entwicklung der Stadt und ihres Rechtes⁸⁸⁾. Nach Bruns hat der Stadtschreiber Alexander Huno als Gesandter des Rates über die Beilegung des Streites später vor König Johann von Böhmen verhandelt und war dadurch über die Auseinandersetzung so eingehend unterrichtet⁸⁹⁾. Dieser Vorgang jedoch wird in den Annalen gerade nicht erwähnt, und auch sonst ist es unwahrscheinlich, daß Huno in dieser Form hier berichtet haben soll.

Als Abschluß der Kämpfe mit den Holsteiner Grafen hatten die Annalen vom Eingreifen des dänischen Königs 1307 und seiner Schutzherrschaft über die Stadt berichtet. Die Persönlichkeiten Erich Menveds und seines Nachfolgers Christophs II. stehen dann für den Verfasser im Vordergrund, wenn er die damaligen politischen Verhältnisse des Ostseeraumes behandelt. Ihr Streit mit dem Erzbischof von Lund, das Übergreifen nach Norddeutschland, die Bündnisse mit den Fürsten von Mecklenburg und die sich daraus entwickelnden Kämpfe mit den Markgrafen von Brandenburg werden ausführlich geschildert⁹⁰⁾. Vor allem hat der Verfasser seinen Blick auf die benachbarten Hansestädte gerichtet, über deren Bündnispolitik er gut Bescheid weiß⁹¹⁾. In ähnlicher Weise wie Lübeck hatten auch sie sich gegen die verbündeten Fürsten zur Wehr setzen müssen; dabei war es 1312 in Rostock durch einen Aufstand zur Vertreibung des Rates gekommen, weil er eine Befestigungsanlage dem dänischen König übergeben hatte. Der Verstoß gegen das Recht und den Rat als Wahrer des Rechtes ist ein grundlegendes Thema der Stadtchroniken. Auch die späteren Chronisten Johann Rode und Detmar haben das an dieser Stelle deutlich zum Ausdruck gebracht in dem Urteil: *dar wardet deghere schin, dat beworne lude unbesocht mit erer twidracht bringhet in steden unde in landen dicke gude lude to schaden unde to schanden*⁹²⁾. Anders beurteilt der Verfasser der Annalen den Aufstand: *steterunt cives in magna tribulatione*; er fragt nur nach der Auswirkung, dem Unglück, das alle Menschen in gleicher

⁸⁸⁾ Vgl. auch den Bericht über den Abbruch des Turmes zu 1321 in den Annalen und bei Detmar, Chroniken 1, 439 § 510.

⁸⁹⁾ Bruns S. 265 f.

⁹⁰⁾ Zu 1294, 1304; 1300, 1302, 1308, 1315, 1319, 1322, 1323.

⁹¹⁾ Zu 1310, 1311, 1312, 1316, 1323.

⁹²⁾ Chroniken 1, 418 § 468; dazu Menke, Jb. d. Köln. Geschichtsvereins 34/35, 107.

Weise trifft, ob das Recht bei ihnen liegt oder nicht⁹³). Das Thema der Auseinandersetzung zwischen Stadt und Fürsten hat den Verfasser offenbar dazu bestimmt, auch einen Angriff auf Wismar, der in diesem Zusammenhang erfolgt sein soll, an einen ähnlichen Bericht über Rostock anzuschließen⁹⁴). Überhaupt ist zu beobachten, daß der Verfasser das annalistische Prinzip, nach dem thematische Zusammenhänge in einzelne Abschnitte zerteilt werden, öfter zu überwinden versucht hat, indem er spätere Ereignisse mit in frühere Jahreseintragungen übernimmt⁹⁵) oder die weitere Entwicklung dort wenigstens andeutet⁹⁶). Was sonst noch von den norddeutschen Territorien und den Ostseeländern berichtet wird, beschränkt sich auf die für Annalen typischen Angaben über Regierungsantritt und Tod eines Fürsten oder Bischofs und die stets gleichförmigen Hinweise auf eine Fürstenhochzeit. Dabei hat der Verfasser auch weitläufige verwandtschaftliche Verhältnisse genau darzustellen vermocht⁹⁷). Hinzu kommen noch einige Berichte über die Holsteiner Grafen und aus dem dänischen Königshaus, die mehr als Einzelgeschichten erzählt als unter einem gemeinsamen Thema über mehrere Jahreseintragungen hin verfolgt werden⁹⁸). Abgeschlossen werden die Nachrichten durch Angaben über die Verhältnisse innerhalb des schwedischen Königshauses⁹⁹).

Über den Umkreis der Stadt Lübeck hinaus hat der Verfasser, dem Vorbild der Bettelordens-Chroniken folgend, seinen Blick auch auf die Kaiser- und Papstgeschichte gerichtet. Nachdem er in den ersten Eintragungen der Annalen anhand der Chronik Martins von Troppau über Konradin berichtet hat, setzen die Angaben zur Reichsgeschichte mit Rudolf von Habsburg wieder ein. Zum Jahre 1290, das fälschlich als Todesjahr des Königs angegeben ist, heißt es, er habe Ottokar von Böhmen besiegt *et multa fecit magnalia in vita sua, fuit enim robustus usque in senectutem eius et sapiens, magnum habens nasum*. Da diese

⁹³) Zur Formulierung s. o. S. 561.

⁹⁴) Vgl. F. T e c h e n, Geschichte der Seestadt Wismar (1929) S. 18 f.

⁹⁵) Zu 1275: König Magnus von Schweden; zu 1280: König Philipp III. von Frankreich; zu 1295, 1302: Bonifaz VIII.; zu 1297: König Albrecht I.; zu 1308: Templer, mecklenb.-brandenb. Kämpfe; zu 1310: König Heinrich VII.; zu 1315: Graf Johann II. von Holstein; zu 1316: Johann XXII.; zu 1318: Könige von Schweden; zu 1319: Markgrafen von Brandenburg.

⁹⁶) Zu 1269, 1286, 1295, 1301, 1304, 1305, 1312, 1313, 1314, 1323.

⁹⁷) Besonders zu 1302, 1304.

⁹⁸) Zu 1289, 1312, 1317, 1319.

⁹⁹) Zu 1302, 1305, 1307, 1309, 1318.

Angaben nicht aus der sonst benutzten Quelle übernommen worden sind, erwecken sie, wie Bruns meint, „durchaus den Eindruck, daß ihr Verfasser ... König Rudolf I. im hohen Alter von Ansehen kennengelernt hat“; das sei ein Beweis für die Autorschaft Alexander Hunos, der nämlich 1291 als Gesandter des Lübecker Rates vor dem König verhandelt habe¹⁰⁰). Es liegt hier aber weniger eine individuelle Charakteristik als eine typische Personenschilderung vor; zunächst werden die Taten des Königs mit einer aus der Vulgata übernommenen Formulierung umschrieben¹⁰¹), und daran schließt sich ein Herrscherlob mit dem Topos „fortitudo et sapientia“ an¹⁰²). Bei den Angaben über das konkrete Aussehen des Königs ist zu berücksichtigen, daß ähnliche Schilderungen wiederholt in der gleichzeitigen Chronistik und Annalistik vorkommen¹⁰³).

Was über die Nachfolger Rudolfs von Habsburg berichtet wird, beschränkt sich auf wenige Angaben zur Königswahl und auf andere vereinzelte Nachrichten¹⁰⁴). Offenbar in Anlehnung an die Flores chronicorum hat der Verfasser die Wahl Albrechts I. und die Ablehnung seiner Approbation durch Bonifaz VIII. geschildert; doch fügt er noch hinzu: *licet concorditer fuerit electus et Aquis inunctus et coronatus, sicut moris est*, womit er das durch Wahl und Krönung erworbene Herrscherrecht des Königs gegenüber einem willkürlichen Approbationsanspruch der Kurie betont. Was sich hier schon andeutet und aus den späteren Berichten noch klarer hervorgeht, ist das Interesse des Verfassers, bei der Darstellung der Reichsgeschichte weniger auf die inneren Verhältnisse einzugehen als vielmehr die bevorzugte Stellung des Reiches gegenüber den äußeren Mächten zu betonen. Im Mittelpunkt der Reichs-

¹⁰⁰) Bruns S. 263 f.

¹⁰¹) S. o. S. 561. Ähnlich auch Alexander von Roes, *Memoriale*, ed. H. Grundmann u. H. Heimpel (MG. Staatsschriften des späteren MA. 1, 1, 1958) S. 139 c. 31: *huius victoriosi regis magnalia*. Auch sonst finden sich in den gleichzeitigen Quellen positive Beurteilungen Rudolfs von Habsburg; er war als Gönner des Franziskanerordens bekannt, aus dem auch zwei seiner einflußreichsten Ratgeber stammten; s. K. Eubel, *Die Minoriten Heinrich Knoderer und Konrad Probus*, HJb. 9 (1888) 393 ff., 650 ff.

¹⁰²) L. Arbusow, *Colores rhetorici*, 2. Aufl. hg. v. H. Peter (1963) S. 118 § 14. Auch die Charakterisierungen anderer Fürsten in den Annalen bestehen in einer Aufzählung dieser und ähnlicher typischer Herrschertugenden; s. zu 1272, 1279, 1314, 1315/16.

¹⁰³) Vgl. *Chronica Mathiae de Nuwenburg*, ed. A. Hofmeister (MG. Scr. rer. Germ. NS. 4, 1924—1940, Neudr. 1955) S. 26 c. 16 und eine entsprechende Anekdote S. 546 c. 2; hier auch Hinweise auf andere Quellen.

¹⁰⁴) Zu 1291, 1292, 1297, 1307, 1314, 1322, 1323, 1324.

geschichte steht daher auch die Gestalt Kaiser Heinrichs VII.¹⁰⁵). Zur Königswahl 1308 heißt es: *Eo tempore, quia reges Alemanniae minus aspirabant post Fredericum imperatorem ad habendum imperium, videbatur Francigenis derisorium, quod se scriberent reges Romanorum*. Hier verbindet sich das Reichsbewußtsein mit einem nationalen Empfinden und erhält dadurch die besondere Ausrichtung gegen Frankreich¹⁰⁶). Anschließend schildert der Verfasser den Italienzug Heinrichs VII. mit dem Erwerb der lombardischen Krone, der Kaiserkrönung¹⁰⁷) und dem unglücklichen Ausgang¹⁰⁸). Die Geschichte von der Vergiftung des Kaisers durch seinen dominikanischen Beichtvater taucht immer wieder in der Geschichtsschreibung auf, doch ähnelt die Darstellung der Annalen in wesentlichen Zügen der Version, die Johann von Winterthur in seiner Chronik bringt¹⁰⁹). Wahrscheinlich stützt der Verfasser sich hier auf eine Überlieferung innerhalb des Franziskanerordens, worauf auch das dreifache *dicitur* (*certissime*) hinweist. Aber nicht nur als *divus* und *piissimus* ist Heinrich VII. in diesem Zusammenhang charakterisiert, sondern in immer neuen Formulierungen wird betont, daß er dazu berufen ist (*ut decuit*), die Reichsrechte in Italien und die kaiserliche Autorität wiederherzustellen. Seine Gegner sind die Guelfen, die *imperio rebelles*¹¹⁰) oder *imperii aemuli*, und König Robert von Neapel, die wieder vom Papst und vom französischen König unterstützt werden. Dabei ist die Kurie als unselbständig und nur von der französischen Politik abhängig geschildert, ohne daß die Beziehungen zwischen Clemens V. und Heinrich VII. erwähnt werden. Auch die schon angeführten Verhandlungen zwischen Albrecht I. und Bonifaz VIII. hatte der Verfasser so verstanden, daß sie durch den jeweiligen Stand der Beziehungen zwischen der Kurie und dem französischen Königtum be-

¹⁰⁵) Über Heinrich VII. zu 1308, 1310, 1312, 1313. Das Reichsbewußtsein des Annalisten hat schon K o p p m a n n, Hans. Gbll. 1, 79, betont.

¹⁰⁶) Auf diese Textstelle und ihre Bedeutung im Zusammenhang der deutsch-französischen Beziehungen hat schon F. K e r n, Die Anfänge der französischen Ausdehnungspolitik bis zum Jahr 1308 (1910) S. 296, hingewiesen.

¹⁰⁷) Über die Kaiserkrönung ist der Verfasser schlecht unterrichtet; er gibt ein falsches Datum, 24. statt 29. Juni, an und berichtet, daß auch die Königin, gest. 14. Dez. 1311, daran teilgenommen habe und erst im folgenden Winter gestorben sei.

¹⁰⁸) Den Bericht zu 1313 s. o. S. 562.

¹⁰⁹) B r o w e, HJb. 49, 483.

¹¹⁰) Vgl. MG. Const. 4, 2, 966 f. Nr. 931; auch die Bezeichnung der Ghibellinen als *imperii* (oder *imperio*) *fideles* entspricht einer in der Inscriptio der Kaiser- und Königsurkunden gebräuchlichen Form.

dingt waren. Damit wird deutlich, daß der Verfasser auch die Behauptung der kaiserlichen Autorität in Italien als einen Kampf mit dem französischen Königtum und nicht als eine Auseinandersetzung zwischen päpstlichem und kaiserlichem Herrschaftsanspruch aufgefaßt hat. Schon zu Anfang der Annalen hatte er die Kämpfe der Staufer und besonders Konradins gegen Karl von Anjou geschildert, wobei er über das Jahr 1269 hinauswies mit der Erwähnung der verwandten Aragonesen, *qui multiplicibus bellis contra papam et regem Franciae et regem Karolum postea triumphaverunt, inter quos ab eo tempore letale odium procreatum est, nam partes videlicet Ghebelina et Ghelfa sese sunt mutuo postea persecuti*. Das hier angedeutete Thema ist dann in dem Bericht über Heinrich VII. wiederaufgenommen¹¹¹⁾ und noch in späteren Einträgen weiter verfolgt worden, in denen von Kämpfen zwischen Ghibellinen und Guelfen berichtet wird¹¹²⁾. Heinrich VII. steht damit im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen um das Kaisertum. Der Streit zwischen Ludwig dem Bayern und Johann XXII. hat für den Verfasser keine Bedeutung, und er erwähnt ihn nur mit zwei kurzen Angaben¹¹³⁾.

Bei der Darstellung der Papstgeschichte hat der Verfasser sich immer wieder auf die Weltchroniken gestützt, und bis zum Pontifikat Nikolaus' IV. stimmen seine Angaben fast völlig mit denen der literarischen Quellen überein. Nur einmal, zum Pontifikat Martins IV. findet sich der Zusatz: *iste Teotonicis multum invidebat*¹¹⁴⁾, während die umfangreiche Privilegierung der Mendikanten durch den Papst unerwähnt bleibt. Für die Darstellung der folgenden Pontifikate hat der Verfasser die *Flores chronicorum* benutzt mit manchen selbständigen Ergänzungen,

¹¹¹⁾ Bei den Zeitgenossen haben die Kämpfe Heinrichs VII. in Italien, insbesondere mit Robert von Neapel, die Erinnerung an Konradin wieder wachgerufen, s. J. H a l l e r, Das Papsttum 5 (21953) 292 und die dazu angeführten Quellen.

¹¹²⁾ Zu 1313, 1315, 1321, 1323, 1324.

¹¹³⁾ Zu 1323, 1324. Die Beteiligung der Franziskaner an diesen Auseinandersetzungen wird in keiner Weise erwähnt; s. dazu P. S c h l a g e r, Beiträge zur Geschichte der Kölnischen Franziskaner-Ordensprovinz im MA. (1904) S. 85; L e m m e n s, Provinzialminister (wie Anm. 59) S. 5 Nr. 17.

¹¹⁴⁾ Schon K e r n, Anfänge der franz. Ausdehnungspolitik S. 86 f., und H a l l e r, Papsttum S. 336, haben auf diese Textstelle als Ausdruck des zunehmenden deutsch-französischen Gegensatzes hingewiesen. Alexander von Roes, Notitia Seculi (wie Anm. 101) S. 163 c. 16 urteilt über Martin IV.: *qui ob amorem gentis sue turbavit ecclesiam dei totam, volens totum mundum modo Gallicorum regere*.

die aber nicht immer aus einer zuverlässigen Überlieferung stammen¹¹⁵). Die erwähnte politische Ausrichtung hat hier den Umfang der Darstellung und damit auch die Bewertung der einzelnen Pontifikate bestimmt, denn nur Clemens V. ist in der Reihe der Päpste von Cölestin V. bis Johann XXII. eingehender behandelt worden¹¹⁶).

In den Berichten zur Kaiser- und Papstgeschichte fanden sich schon verschiedene Hinweise auf Frankreich, die noch durch andere Daten aus der französischen Geschichte ergänzt werden. Die Angaben gehen nur zum Teil auf die bekannten Quellen zurück¹¹⁷), und schon Lappenberg hat darauf hingewiesen, daß der Verfasser auch aus eigener Kenntnis über französische und flandrische Verhältnisse berichtet hat¹¹⁸). Besonderes Gewicht ist auf die Darstellung der französischen Eroberungskriege gegen Flandern gelegt worden, wobei Einzelheiten mitgeteilt sind, die sich in dieser Genauigkeit sonst nur in den entsprechenden territorialgeschichtlichen Aufzeichnungen nachweisen lassen¹¹⁹). Wie schon in den oben angeführten Stellen kommt auch hier die franzosenfeindliche Einstellung des Verfassers zum Ausdruck¹²⁰). Lappenberg hat aus diesen Beobachtungen den Schluß gezogen, daß der Verfasser aus Flandern stamme und zu den in Paris studierenden flämischen Geistlichen gehört habe, die nach Angabe der Annalen im Jahre 1316 von Ludwig X. vertrieben wurden¹²¹). Betrachtet man neben den einzelnen Nachrichten

¹¹⁵) Zu 1302: Attentat von Anagni; zu 1304: Wahl Clemens' V. (dazu C. W e n c k, Clemens V. und Heinrich VII., 1882, S. 28 Anm. 3); zu 1308: Zusammenkunft in Poitiers; zu 1316: Krönung Wladislaw Lokieteks.

¹¹⁶) Über Clemens V. zu 1304, 1308, 1309, 1311, 1313, 1314.

¹¹⁷) Offensichtlich auf mündlichen Berichten beruhen die Eintragungen zu 1300 (s. o. S. 572), 1314, 1322, 1324.

¹¹⁸) MG. SS. 16, 412.

¹¹⁹) Zu 1301: Ereignisse in Brügge (vgl. *Annales Gandenses*, ed. J. M. L a p p e n b e r g, MG. SS. 16, 564 ff.); Vergiftung Philippas, Tochter des Grafen Guido von Flandern (vgl. *Chronicon comitum Flandrensium*, ed. J. D e S m e t, *Recueil des Chroniques de Flandre* 1, 1837, 161); zu 1302, 1315; zu 1316: Vertreibung flandrischer Geistlicher aus Paris (vgl. *Chronicon* 179); auch zu 1317: *fames in Francia, Flandria, Hollandia, in partibus Rheni, Westvaliae, Frisiae, Saxoniae* ...

¹²⁰) Zu 1301: Philipp IV. kommt nach Brügge *ad disponendum de Flandriae terra pro suae voluntatis libito*, nachdem er die Grafen *dolose* gefangen genommen hat; zu 1302: Schlacht bei Courtrai, und zu 1316: Kriegszug Ludwigs X. s. o. S. 560 f.

¹²¹) Zum Beweis führt L a p p e n b e r g, MG. SS. 16, 412 noch an: „... hinc voces quaedam Francogallicae interpositae derivandae sunt, cum annalistae nostri genus dicendi in universum ex Germania ortum esse eum prodat.“ Die sprachlichen Hinweise sind jedoch nicht eindeutig.

auch den Themenkreis „Frankreich“ geschlossen im Zusammenhang der Annalen, dann bestätigt sich das Urteil Lappenbergs¹²²⁾.

Wenn der Verfasser in den weltgeschichtlichen Rahmen seiner Aufzeichnungen neben der Kaiser- und Papstgeschichte auch die Geschichte Frankreichs einordnet, wird darin ein politisches Zeitverständnis deutlich, das sich ebenso in den *Flores chronicorum* des Franzosen Bernardus Guidonis findet. Während nämlich Martin von Troppau nur die *tempora summorum pontificum ac imperatorum* schildern wollte¹²³⁾, versteht Bernardus seine Chronik als ein *opusculum de Romanis pontificibus . . . ac de imperatoribus Romanis et regibus Francorum*¹²⁴⁾. Entsprechend sind in den Annalen die Repräsentanten der Weltgeschichte die *maiores mundi principes . . . , imperator, papa et rex Franciae*¹²⁵⁾, jedoch mit dem deutlichen Unterschied zu den *Flores chronicorum*, daß hier eine franzosenfeindliche Haltung zum Ausdruck kommt. Der Verfasser wird seine politischen Erfahrungen dort gewonnen haben, wo der Niedergang der Reichsgewalt und der Aufstieg Frankreichs unmittelbar empfunden wurden. Da er ausführlich und mit Interesse über die Entwicklung in Flandern berichtet, hat er wohl dort oder in einem der benachbarten Territorien des deutsch-französischen Grenzraumes gelebt. Daß er als Angehöriger eines Mendikantenordens das Studium in Paris besucht hat, ist, nach seinen grammatisch-rhetorischen Kenntnissen und den verschiedenen Berichten über französische Verhältnisse zu urteilen, sehr wahrscheinlich. Innerhalb des französischen Einflußbereiches werden ihm auch die *Flores chronicorum* bekannt geworden sein, während in Deutschland als Fortsetzung für die Chronik Martins von Troppau verschiedene lokale *Continuationes* gebräuchlicher waren¹²⁶⁾. In jener Umgebung

¹²²⁾ B r u n s nimmt offenbar an, daß der Annalist, zumal als Stadtschreiber, seine genauen Kenntnisse von den Verhältnissen in Brügge, Flandern und Paris durch die Handelsverbindungen der Stadt Lübeck erworben hat. Dabei ist aber auffällig, daß er die handelspolitische Bedeutung der Zerstörung von Sluis im Jahre 1323 überhaupt nicht erwähnt, sondern nur berichtet: *Item Flamingi de Brugis populosum oppidum Sluse funditus diruerunt multis inibi occisis . . .*

¹²³⁾ MG. SS. 22, 397.

¹²⁴⁾ B o u q u e t, Recueil (wie Anm. 36) S. 691: Widmungsbrief an Johann XXII. — Über Bernardus Guidonis und die nationalfranzösische Einstellung des südfranzösischen Dominikanerkreises s. F. B o c k, Kaisertum, Kurie und Nationalstaat im Beginn des 14. Jh., Römische Quartalschrift 44 (1936) 113 ff.; s. auch A. H a u c k, Kirchengeschichte Deutschlands 4 (3, 1913, Nachdruck 1953) 414.

¹²⁵⁾ Zu 1313.

¹²⁶⁾ S. P o t t h a s t, Bibl. hist. (wie Anm. 9) S. 772.

hat er auch die französischen Ansprüche auf das Kaisertum kennengelernt, die nach dem Tode Albrechts I. von neuem erhoben und durch Pierre Dubois verschärft formuliert wurden¹²⁷). Es entspricht wohl seiner eigenen Beobachtung, wenn der Verfasser zum Jahre 1308 vom Spott der Franzosen spricht, die sich über die Bedeutungslosigkeit des von den deutschen Königen erhobenen Anspruchs lustig machten. Das Erlebnis dann, wie die französische Kandidatur durch die Wahl eines Grafen aus einem der benachbarten Territorien zurückgewiesen wurde, läßt das besondere Interesse und die Hochachtung des Verfassers für den Luxemburger Heinrich VII. verständlich werden. Die französische Spottlust hatte auch schon Alexander von Roes erfahren¹²⁸), mit dessen Urteilen und Beobachtungen die Annalen überhaupt in manchem übereinstimmen, ohne daß ihr Verfasser jedoch seine konkreten Erfahrungen mit theoretischen Erörterungen über das Kaisertum verbindet.

Nachdem die Lübecker Annalen als Werk eines Minoriten bestimmt worden sind, stellt sich erneut die Frage, welchen Platz sie innerhalb der Lübecker Historiographie einnehmen und inwieweit sie in Form und Inhalt als Vorbild gewirkt haben. Daß die Aufzeichnungen den späteren Chronisten als Quelle vorgelegen haben, ist durch die Forschungen Koppmanns endgültig erwiesen¹²⁹). Er hielt die Annalen für ein frühes Werk aus dem Franziskanerkloster, unabhängig von der „amtlichen Geschichtsschreibung Lübecks“, die erst durch die Beauftragung des Lesemeisters Detmar am Ende des 14. Jahrhunderts „aus der Rathskanzlei in das Franziskanerkloster über(siedelte)“. Dem steht die Auffassung Ahasver von Brandts entgegen¹³⁰), der Verfasser der Annalen, der Ratsschreiber Alexander Huno, habe sein Werk wahrscheinlich „im Auftrage des Rates“ verfaßt und ebenso wie die späteren Chronisten Johann Rode und Detmar in seiner Darstellung der lübeckischen Geschichte „der Öffentlichkeit unzweifelhaft die offizielle Version, wie man

¹²⁷) Kern, Anfänge der franz. Ausdehnungspolitik S. 298 ff.; H. K ä m p f f, Pierre Dubois und die geistigen Grundlagen des französischen Nationalbewußtseins um 1300 (Beitr. z. Kulturgesch. d. MA. und d. Renaissance 54, 1935) S. 45 ff.

¹²⁸) H. G r u n d m a n n, Über die Schriften des Alexander von Roes, DA. 8 (1951) 159 Anm. 1.

¹²⁹) K o p p m a n n, Chroniken 2, S. XII. L a p p e n b e r g, Archiv 6, 549 f. und MG. SS. 16, 412 und auch K o p p m a n n noch in einer früheren Arbeit, Hans. Gbll. 1, 77 f., hatten über das Abhängigkeitsverhältnis zwischen den Annalen und den späteren Chroniken verschiedene Vermutungen geäußert.

¹³⁰) v. B r a n d t, Geist und Politik in der Lübeckischen Geschichte (wie Anm. 14).

sie in der Lübecker Ratsstube gesehen wissen wollte“, gegeben. Zuletzt hat Johannes Bernhard Menke die Geschichtsschreibung in Lübeck eingehend untersucht und ist in vielem zu genaueren Urteilen gekommen; seine Bewertung der Annalen aber ist noch von der Voraussetzung beeinflusst, daß der Verfasser ein Stadtschreiber ist¹³¹⁾.

Als frühestes Werk der städtischen Geschichtsschreibung sind aus Lübeck verschiedene Aufzeichnungen in einem Privilegienregister erhalten, das der Kanzler Albrecht von Bardewik 1298 anlegen ließ¹³²⁾. Hier wird unter anderem die Geschichte von der Rückkehr des mecklenburgischen Fürsten Heinrich aus dem Morgenland gebracht, die ähnlich auch in den Annalen steht, ohne daß sich jedoch eine Abhängigkeit feststellen ließ¹³³⁾. Andere Aufzeichnungen aus den Jahren 1316 bis 1321 finden sich in einer Sammlung des Lübischen Rechtes, die 1294 ebenfalls durch Albrecht von Bardewik zusammengestellt wurde¹³⁴⁾. In den Annalen kommen dieselben Nachrichten vor und zeigen damit, daß der Verfasser, der sich in den Einzelheiten und der Darstellungsweise als selbständiger Beobachter ausweist, gut unterrichtet war und zuverlässige Angaben machen konnte¹³⁵⁾. Nach diesen Ansätzen erfuhr die Geschichtsschreibung in Lübeck erst um die Mitte des 14. Jahrhunderts eine planmäßige Ausgestaltung, als der Stadtschreiber Johann Rode seine beiden Chroniken verfaßte. Wie Menke herausgearbeitet hat, ist das erste Werk im Zusammenhang mit den städtischen Rechtsaufzeichnungen vornehmlich aus einem „Interesse für das geschichtliche Fundament des Stadtrechts“ entstanden und die „Stadeschronik“, die auch die jüngste Stadtgeschichte berücksichtigte, offenbar durch den Auftrag des Rates zustandegekommen. Auch die Verwendung der deutschen Sprache in den Chroniken läßt sich aus der Nähe zu den Stadtrechtsaufzeichnungen erklären¹³⁶⁾.

Deutlich unterscheiden sich von diesen Chroniken die nur wenig früher entstandenen Annalen. Einmal weist die hier gebrauchte lateinische

¹³¹⁾ Menke, Jb. d. Köln. Geschichtsvereins 34/35, 85 ff.

¹³²⁾ Chroniken 2, 287 ff.

¹³³⁾ S. o. S. 572.

¹³⁴⁾ Chroniken 2, 335 f.

¹³⁵⁾ Zu 1317: Hungersnot; zu 1318: Streit im schwedischen Königshaus; zu 1320: Überschwemmung der Trave; zu 1321: Abbruch des Turmes von Travemünde.

¹³⁶⁾ Menke S. 99 f. Die Verbindung von städtischem Rechtsbewußtsein und städtischer Chronistik betont besonders H. Schmidt, Die deutschen Städtechroniken als Spiegel des bürgerlichen Selbstverständnisses im Spätmittelalter (Schriftenreihe d. Hist. Kommission bei d. Bayer. Akad. d. Wiss. 3, 1958) S. 18 f.

Sprache auf ältere Traditionen hin. Zum anderen liegt hier kein Werk vor, das wie die Chroniken mit den Anfängen der Stadt einsetzend deren Entwicklung darstellen will, sondern die Annalen bilden zusammen mit der Chronik Alberts von Stade eine Weltchronik mit lokalhistorischen Ergänzungen. Schließlich ist die Blickrichtung des Verfassers auf die städtische Bevölkerung und die Ereignisse in der Stadt und deren Umgebung kennzeichnend für die Geschichtsschreibung der Bettelmönche. Dabei ist nicht zu verkennen, daß diese Schilderungen in den Annalen einen breiten Raum einnehmen und daß der Verfasser oft genaue Kenntnisse von den städtischen Angelegenheiten hatte, während er über das eigene Kloster und den Franziskanerorden kaum etwas berichtet. Zweifellos wird hier aber keine „offizielle Version“ der Stadtgeschichte gegeben. Bei einem Überblick über die Entwicklung der Historiographie in Lübeck bleibt daher auffällig, daß der Stadtschreiber Alexander Huno, der teilweise noch gleichzeitig mit Johann Rode, dem späteren Chronisten, das Amt innehatte¹³⁷⁾, die ganz anders gearteten Annalen verfaßt haben soll; auch Menke wußte dafür nur die wenig befriedigende Erklärung zu geben, daß „überhaupt in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts eine intensivere Teilnahme an der lateinischen Historiographie, vor allem an der Annalistik, bestanden haben (muß), so daß sogar neue lateinische Werke in dieser Tradition in der Ratsstube entstanden“¹³⁸⁾. Andererseits hat Menke betont, daß Johann Rode bei der Abfassung seiner Werke auf das Vorbild der Annalen zurückgegriffen hat; denn „Richtung und Stetigkeit erhielten die historiographischen Bemühungen in Lübeck erst durch den Einfluß der lateinischen Werke“¹³⁹⁾. Nach der bisherigen Untersuchung läßt sich nun sagen, daß auch in Lübeck die städtische Chronistik sich in Anlehnung an das literarische Vorbild der Bettelordenschronik, nämlich der aus dem Katharinenkloster bekannten Annalen entwickelt hat. Rodes Werk ist dafür das erste Beispiel, und entsprechend sind auch hier die lokalhistorischen Berichte in einen universalhistorischen Rahmen eingeordnet¹⁴⁰⁾.

¹³⁷⁾ F. B r u n s, Die Lübecker Syndiker und Ratssekretäre bis zur Verfassungsänderung von 1851, Zs. d. Vereins f. Lübeck. Gesch. 29 (1938) 120 f.

¹³⁸⁾ M e n k e S. 96.

¹³⁹⁾ M e n k e S. 120 f.

¹⁴⁰⁾ M e n k e sieht die weltchronistische Form erst in Detmars späteren Werken verwirklicht (S. 101 f., 169), während er für die Chronik Rodes die „annalistischen Vorlagen“ hervorhebt (S. 96 ff.).

In seinem ersten, bis zum Jahre 1276 reichenden Werk¹⁴¹⁾ hat Johann Rode die Annalen für die letzten Eintragungen benutzen können¹⁴²⁾. Später verfaßte er im Auftrage des Rates noch eine zweite Chronik, die er bis zum Jahre 1346 führte. Sie ist nicht mehr erhalten, doch geht aus späteren Auszügen und Ableitungen deutlich hervor, daß hier die Annalen fast in ihrem ganzen Umfang benutzt worden sind. Auch den ersten Teil der franziskanischen Geschichtsüberlieferung, die Chronik Alberts von Stade, zog Johann Rode für seine Werke heran; aber da er einen Bericht *van der ersten begripinge der stad Lubeke, dar von mennich langhe begheret heft to wetende*, geben wollte, reichte sie nicht aus und mußte für die ersten Eintragungen zugunsten der Slavendchronik Helmolds zurücktreten¹⁴³⁾. Durch einen anderen Stadtschreiber ist die Chronik Johann Rodes später bis zum Jahre 1349 fortgesetzt worden, blieb dann aber nach der großen Pest von 1350 liegen. Erst durch den Knochenhaueraufstand von 1384 empfing die städtische Geschichtsschreibung einen neuen Anstoß, als der Rat aus diesem Anlaß den Franziskanerlektor Detmar mit der Fortführung der unvollendeten Stadtchronik beauftragte. Voraussetzung war die gute Verbindung zwischen dem Rat und den Minoriten, die, wie erwähnt, schon lange bestand und sich immer erneut bewies¹⁴⁴⁾. Als Grund dafür, daß nicht wie früher einer der Stadtschreiber mit der Fortsetzung beauftragt wurde, vermutet Menke, daß jene „durch ihre laufenden Amtsgeschäfte voll in Anspruch genommen waren“¹⁴⁵⁾. Danach wäre die Beauftragung Detmars mehr zufällig geschehen. Es scheint jedoch, daß hier bewußt auf die aus dem Katharinenkloster bekannte historiographische Tradition zurückgegriffen wurde, so daß von dort aus ein neuer Anstoß auf die unterbrochene städtische Chronistik ausging. Detmar hat nämlich die schon vorliegende Stadtchronik nicht nur fortgesetzt, sondern auch nach dem Vorbild der universalhistorischen Chronik insgesamt umgearbeitet und zu einer „städtischen Weltchronik“ (Menke) erweitert¹⁴⁶⁾. Da die

¹⁴¹⁾ Chroniken 1, 3 ff.

¹⁴²⁾ Inwieweit Rode die Annalen oder deren Vorlagen benutzt hat, ist nicht immer eindeutig zu erkennen; mit Sicherheit hat er aber folgende Berichte aus den Annalen übernommen: zu 1267: Tod des Dekans Konrad; zu 1269: Gegensatz zwischen Guelfen und Ghibellinen; zu 1273: Hungersnot.

¹⁴³⁾ Menke S. 95 ff.

¹⁴⁴⁾ S. die Beispiele bei Neumann, Zs. d. Vereins f. Lübeck. Gesch. 21, 117 f., 178.

¹⁴⁵⁾ Menke S. 94.

¹⁴⁶⁾ Koppmann, Chroniken 2, S. XII f., 196, nimmt an, daß Detmar zunächst zwei Fortsetzungen für die alte Stadtchronik verfaßte und dann erst

alte Stadtchronik als *brekhaftig der ding, de ghescheen weren an vele jaren unde an vele landen*, empfunden wurde, setzte er viele Angaben neu hinzu, die er vor allem dem weithin bekannten Speculum historiale des Vinzenz von Beauvais entnahm¹⁴⁷). Für die Darstellung der früheren Zeit hat er wahrscheinlich auf die Annalen zurückgegriffen und die schon von Johann Rode daher übernommenen Nachrichten noch ergänzt¹⁴⁸). Diese städtische Weltchronik entsprach auch nicht mehr allein einem Interesse an der rechtlichen Entwicklung der Stadt, sondern deutlich geht aus der Vorrede Detmars die andere Zielsetzung seiner Chronik hervor, der Unterhaltung und Belehrung zu dienen¹⁴⁹). In dieser Form wurde die Chronik in die Ratshandschrift übernommen und damit zur Grundlage der weiter fortgeführten Stadtgeschichtsschreibung¹⁵⁰).

seine beiden erweiterten Chroniken geschrieben hat. Diese Rekonstruktion der ersten Arbeit allein aus späteren Ableitungen bleibt aber fraglich. Auch W. K r o g m a n n erwähnt in seinem Artikel über Detmar (in: Die deutsche Literatur des MA. Verfasserlexikon hg. v. K. Langosch 5, 1955, Sp. 148 ff.) nur die beiden Chroniken und scheint darunter auch die Fortsetzungen der Stadtchronik (s. ebd. Sp. 985) zu verstehen.

¹⁴⁷) M e n k e S. 101 f.

¹⁴⁸) Soweit es sich aus einem Vergleich mit der nur unvollständig überlieferten Chronik Rodes erkennen läßt, sind folgende Nachrichten in der Detmarchronik neu hinzugesetzt worden: Chroniken 1, 434 § 502; 443 § 521; 446 § 533.

¹⁴⁹) S. dazu M e n k e S. 108 f., 169 f.

¹⁵⁰) Inwieweit noch zu Beginn des 15. Jahrhunderts Hermann Korner die Annalen als Quelle für seine Chronica novella benutzt hat, läßt sich nicht eindeutig feststellen; s. J. S c h w a l m, Die Chronica novella des Hermann Korner (1895) S. XXIX, dazu berichtigend K. K o p p m a n n, Die lübische Stadeschronik und ihre Ableitungen, Hans. Gbll. 9 (1897) 197ff.